

Tagesschule Bolligen Schuljahr 2025-2026



Liebe Eltern

Ihre Anmeldung für die Betreuungszeiten in der Tagesschule ist ab sofort möglich. Vielen Dank, dass Sie Ihr Kind für jedes Schuljahr mit dem gewünschten Pensum wieder neu anmelden!

Sollten zeitliche Unsicherheiten bestehen, gehen Sie bei der Buchung der Betreuungsmodule vom wahrscheinlichsten Szenario aus und melden Sie dementsprechend an.

Wir werden nachträgliche Änderungen mit Kulanz behandeln.

Mit freundlichen Grüssen

Silke Althaus
Administration Tagesschule

Nicole Wagner
Leitung Tagesschule

Erklärungen zum Ausfüllen der Tagesschulanmeldung (Fassung Februar 2025)

- **Anmeldefrist** für garantierte Betreuungszeiten: Eingangsdatum: **31.05.2025**
per Mail: tageschule.administ@schulen-bolligen.ch
(oder per Post: Gemeindeverwaltung Bolligen Abt. Bildung & Kultur – Tagesschule)
Bearbeitungsgebühr nach Ablauf der Frist: 50.00 CHF
- **Mehrere Kinder** können entweder per Namen in die einzelnen Module eingetragen werden oder für jedes Kind eine eigene Anmeldung ausgefüllt werden
- **Klassenbezeichnungsangabe**: des kommenden Schuljahres (Bsp. 3c).
- **ganze Betreuungsmodule*** anmelden
*Ausnahme: Besuch und Vermerk des Wahlunterrichts am Donnerstag (Angebot der Schule / ADS)
⇒ melden Sie alle Betreuungsmodule im gesamten Zeitraum an
- **Neuanmeldungen** während dem Schuljahr:
jeweils zu Quartals-/Semesterbeginn möglich (DIN-Wochen 42, 2, 17 und per 01.02.)
Anmeldefrist: mindestens 1 Monat zuvor
- **Zusätzliche Anmeldungen einzelner Betreuungstage und -module** können auf Nachfrage per Mail (tageschule.administ@schulen-bolligen.ch) genehmigt werden
- **Beantragung auf Subventionen der Gemeinde**
Bedingungen und Anmeldebeilage:
Deklaration des Einkommens und Vermögens als Tarifberechnungsgrundlage mittels:
⇒ definitiver Steuerveranlagung 2024*

*provisorische Deklaration (falls die aktuelle definitive Steuerveranlagung noch nicht vorliegt)
- letzte vorliegende definitive Steuerveranlagung (2023 oder früher)
- eingereichte Steuererklärung (2024)
- aufgrund gültiger Lohnausweise, Bankbelege, Unterhaltsverträge, ...

Provisorische Tarifberechnungen werden nachträglich überprüft und allenfalls korrigiert.
- **Rechnungstellung**
⇒ Rechnungserhalt von jeweils 5 Monats-Rechnungen erfolgt halbjährlich
(im August / Beginn des Schuljahres und Juli / Ende des Schuljahres, erfolgt keine Rechnung)
Korrekturen werden im folgenden Semester berücksichtigt.
- **Kosten** gemäss kantonaler Vorgaben:
Maximaltarif: 13.05 CHF pro Stunde
Minimaltarif: 0.83 CHF pro Stunde
Mittagessen: 10.00 CHF pro Tag
Zvieri: 1.00 CHF pro Tag

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tagesschulverordnung
auf der Homepage der Schule

Tagesschule Bolligen

Schuljahr 2025/26



Einwohnergemeinde Bolligen

Definitive Anmeldung

Anmeldeschluss: **31.05.2025**

senden an: tagesschule.administ@schulen-bolligen.ch

Anmeldung zum: Schuljahresbeginn oder zum _____ (Datum)

Personalien der Erziehungsberechtigten

Elternteil 1 (Rechnungsadresse)		Elternteil 2	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse:		Strasse:	
Telefon P/G:		Telefon P/G:	
E-Mail-Adresse:		@	

Konkubinatspaare: Name/Vorname allfälliger Lebenspartner*in: _____ gültig seit: _____

Personalien der Kinder (alle gemeinsamen Kinder, die im gleichen Haushalt leben):

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kiga od. Klasse SJ 2025/2026	Anmeldung Tagesschule

Kinder in anderem Haushalt, die unterstützt werden:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnort

Beanspruchte Betreuungszeiten

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag*	Freitag
1	07.00 – 08.10					
2	11.50 – 13.50 inkl. Essen					
3	13.50 – 15.30					
4	15.30 – 16.00					
5	16.00 – 18.00 inkl. Zvieri					
5a	16.30 – 18.00					

*Im Falle der Nutzung eines AdS-Angebotes (Uhrzeit & Angebotsname): _____

Essensbesonderheiten (z.B. Kein Schweinefleisch; Vegi, Nahrungsmittelallergie): _____

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif .
<input type="checkbox"/>	Wir sind Sozialhilfebezüger und beanspruchen den Minimaltarif .
<input type="checkbox"/>	Wir erheben Anspruch auf einen subventionierten Tarif → Deklaration auf der Rückseite
Ort und Datum: Unterschrift:	

Deklaration

Geben Sie bitte Ihr Einkommen an und mit welchen **Unterlagen** (bitte beilegen) Sie dieses belegen:

<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2024 Kantons- und Gemeindesteuern Details zu Veranlagungsverfügung
<input type="checkbox"/>	Zusammenzug Steuererklärung 2024 gemäss TaxMe Kantons- und Gemeindesteuern
<input type="checkbox"/>	Anderes (z.B. Lohnausweise und Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge), nämlich:

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

2024		Steuererklärung /- verfügung	Familie ⁽¹⁾	
			Elternteil 1	Elternteil 2
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	Formular 2 Ziffer 2.21
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende)	Formular-Ziffer 9/10-9210 8-8.1
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	Formular 2 Ziffer 2.22/2.23
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Formular 2 Ziffer 2.24
	Familienzulagen <i>(falls nicht im Nettolohn enthalten)</i>	Formular 2 (Weitere Einkünfte) Ziffer 2.25
	Gewinnungskosten	Formular / Ziffer 3-51 7- 7.2 Total:
	Bruttoerträge aus (un-)beweglichem Vermögen	Formular / Ziffer 3-31 minus 53 7-7.1 Total:
	Einkommen aus Erbengemeinschaften/Miteigentümerschaften	Formular 8 Ziffer 8.3
Vermögen	5% des Nettovermögens	Formular / Ziffer 3-32 minus 53 7-7.0 4-4.1 minus (4.2+4.3)davon 5%→
	Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen		
Abzug	Abzug Bezahlte Unterhaltsbeiträge	Formular 5 Ziffer 5.1	
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse ⁽³⁾ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'000		
Massgebendes Einkommen			

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:

¹ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.
² Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens
³ Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 2 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.